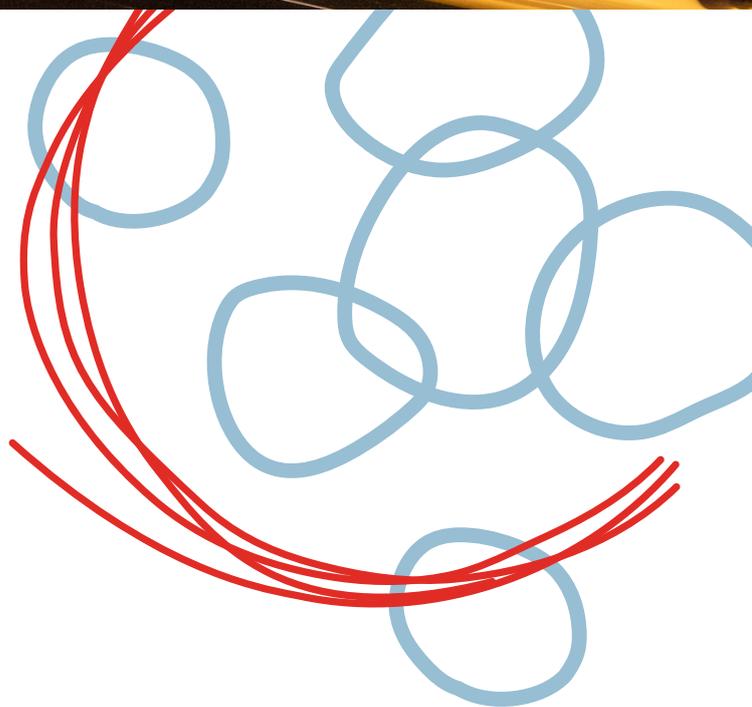




Vorschau Sondersession 2024



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik

031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
077 405 34 21
siegenthaler@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik

031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

Übersicht

15.4.	23.4283 ¹	Mo. Fraktion G. Abhängigkeit reduzieren, Versorgungssicherheit stärken. Der Bund muss europäische und schweizerische Hersteller von Solarmodulen besser berücksichtigen	Ja	4
	22.499 ²	Pa. Iv. Piller Carrard. Die Kaufkraft der Familien stärken	Ja	4
	23.409 ²	Pa. Iv. Fischer Roland. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Ja	4
	23.418 ²	Pa. Iv. Burgherr. Nationalbankgewinne für den Schuldenabbau nutzen	Nein	4
	23.442 ²	Pa. Iv. Hess Erich. Keine Besteuerung von AHV-Renten	Nein	5
16.4.	22.3630 ³	Mo. Fraktion RL. Neuer Status für Selbstständige in Plattformbeschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen	Nein	5
	22.3773 ³	Mo. Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz	Ja	5
	22.4013 ³	Mo. Wyss. Vaterschaftsurlaub soll bei neonatalem Tod nicht erlöschen	Ja	6

¹ Parlamentarische Vorstösse EFD

² Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 16. und 17.4.)

³ Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 17.4.)

23.4283 Mo. Fraktion G. Abhängigkeit reduzieren, Versorgungssicherheit stärken. Der Bund muss europäische und schweizerische Hersteller von Solarmodulen besser berücksichtigen

Im Bereich Solarstrom sind die Schweiz und Europa stark von chinesischen Produzenten abhängig. Der Anteil Chinas an allen Stufen der Herstellung von Solarmodulen liegt bei über 80%. Die europäische und schweizerische Produktion ist in den letzten Jahren vor allem aufgrund von Dumpingpreisen für chinesische Panels stark zurückgegangen, was zu staatlich verursachten Marktverzerrungen führt. Die Annahme der Motion würde die Widerstandsfähigkeit der schweizerischen und europäischen Industriepolitik im Bereich der erneuerbaren Energien stärken und zu mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Schweiz führen. Auf strategischer Ebene und im Hinblick auf die Diversifizierung der Lieferketten ist es auch wünschenswert, die Abhängigkeit der Schweiz bei der Energieversorgung zu verringern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

22.499 Pa. Iv. Piller Carrard. Die Kaufkraft der Familien stärken

Die parlamentarische Initiative verlangt eine deutliche Erhöhung der minimalen Familienzulagen um CHF 100, auf 300 bzw. 350 Franken. Zudem soll neu ein Zuschlag von CHF 50 für einkommensschwache Familien eingeführt werden. Als Folge der erfolgreichen Travail.Suisse-Initiative «Für faire Kinderzulagen» wurden 2009 die minimalen Familienzulagen auf nationaler Ebene definiert. Seit damals sind allein die durchschnittlichen Kosten für eine einzige Krankenkassenprämie um CHF 83 gestiegen, während die Mindesthöhe der Familienzulagen gleich blieb. Aus Sicht von Travail.Suisse sind Familienzulagen ein wichtiges Instrument, um Familien zu unterstützen und Armut zu bekämpfen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben in der Schweiz ein hohes Risiko, auch im Erwachsenenleben nicht aus der Armut herauszukommen. Deshalb ist es auch sinnvoll, einkommensschwachen Familien einen Zuschlag zu gewähren.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

23.409 Pa. Iv. Fischer Roland. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken

(sowie 23.410, 23.411, 23.412, 23.413 mit gleichlautendem Titel)

Die parlamentarischen Initiativen sehen vor, Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank so zu ergänzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) in der Führung ihrer Geldpolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Andere Zentralbanken in der Welt gehen in dieser Hinsicht deutlich weiter als die SNB. Die SNB hat mehrfach bekräftigt, dass ihr Mandat nicht genügend Spielraum lässt, um Klimarisiken bei ihren geldpolitischen Entscheidungen und Instrumenten umfassend zu berücksichtigen. Mit diesen Vorstössen soll der entsprechende Spielraum geschaffen werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarischen Initiativen zur Annahme.**

23.418 Pa. Iv. Burgherr. Nationalbankgewinne für den Schuldenabbau nutzen

Die parlamentarische Initiative schlägt vor, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass der dem Bund zustehende Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vollständig für den Schuldenabbau verwendet wird. Ausnahmen sollen im Gesetz definiert werden. Damit würden dem Bund wichtige finanzielle Ressourcen entzogen werden, was Leistungs- und Ausgabenkürzungen in verschiedenen Bereichen zur Folge hätte. Zudem hat die Schweiz trotz einer angespannteren Haushaltslage als in den letzten Jahren eine sehr niedrige Schuldenquote und es besteht keine Notwendigkeit, die Schulden des Bundes noch weiter zu reduzieren.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.**

23.442 Pa. Iv. Hess Erich. Keine Besteuerung von AHV-Renten

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass AHV-Renten nicht mehr als Einkommen besteuert werden, um Anreize für eine Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des Rentenalters zu schaffen. Die Abschaffung der Besteuerung von AHV-Renten führt zu einer ungleichen Behandlung von Pensionierten und Erwerbstätigen, was Travail.Suisse nicht unterstützen kann. Für die steuerliche Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern mit tiefen Einkommen wäre es zielführender, die Steuerprogression in den Kantonen gerecht auszugestalten und tiefe Einkommen zu Lasten von hohen Einkommen zu entlasten. Es ist zudem bereits heute möglich, den Bezug der AHV-Rente bis zu fünf Jahre aufzuschieben. Dieses Instrument steht insbesondere auch Erwerbstätigen im Pensionsalter zur Verfügung und reduziert ihr steuerbares Einkommen während dem Aufschub entsprechend. Aus Sicht von Travail.Suisse führt die parlamentarische Initiative zu Ungleichheiten im Steuersystem und ist zur Erreichung des angegebenen Zwecks nicht notwendig.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.**

Dienstag, 16. April | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 17. April)

22.3630 Mo. Fraktion RL. Neuer Status für Selbstständige in Plattformbeschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen

Die Motion verlangt die Einführung eines dritten Status neben Angestellten und Selbständigen, der im Bereich der Plattformarbeit (z. B. Uber) zur Anwendung kommen soll. Travail.Suisse lehnt die Einführung eines solchen dritten Status für die Plattformarbeit ab. Die heutige Unterscheidung zwischen Angestellten und Selbständigen ist klar, international kompatibel und garantiert die nötige soziale Absicherung. Die Versuche von einigen Exponent:innen der Plattformarbeit, sich aus ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgebende zu ziehen und Beiträge an die Sozialversicherungen zu umgehen, sollten aus Sicht von Travail.Suisse nicht mit einem neuen Status gefördert werden. Dieser schafft zudem grosse Unsicherheiten bezüglich der Abgrenzung zu Angestellten und Selbständigen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

22.3773 Mo. Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz

Die Motion verlangt, dass die IV-Komplementärrenten nicht mehr gekürzt werden, wenn die IV-Rentnerin oder der IV-Rentner eine neue Kinderrente der IV erhält. Wer aufgrund eines Unfalls erwerbsunfähig wird, hat heute bis zu einer bestimmten Rentenhöhe Anspruch auf eine IV-Komplementärrente von der Unfallversicherung. Bei der Berechnung der Komplementärrente werden heute auch die IV-Kinderrenten mitberücksichtigt. Das bedeutet, dass die IV-Komplementärrente sinken kann, wenn jemand wegen der Geburt eines Kindes neu Anspruch auf eine IV-Kinderrente hat. Aus Sicht von Travail.Suisse ist diese Senkung nicht angebracht. IV-Kinderrenten sind analog zu den Familienzulagen zu betrachten. Auch bei den Familienzulagen wird pro Kind eine Zulage bezahlt. Insofern bedeutet die Geburt eines Kindes eine gewisse Lohnerhöhung für die erwerbstätige Mutter oder den erwerbstätigen Vater. Es ist deshalb folgerichtig, dass auch neue IV-Kinderrenten zu einer gewissen Erhöhung des Haushaltseinkommens von berenteten Eltern führen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

22.4013 Mo. Wyss. Vaterschaftsurlaub soll bei neonatalem Tod nicht erlöschen

Die Motion verlangt, dass der Vaterschaftsurlaub beim Tod des Neugeborenen nicht mehr endet und die Erwerbsersatzordnung entsprechend angepasst wird. Die Motion nimmt damit die Forderung der Motion Gysin 21.3734 auf, die den Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kinds oder beim Tod bei der Geburt gewähren will. Travail.Suisse begrüsst, dass National- und Ständerat der Motion Gysin positiv gegenüberstehen. Der Ständerat hat sich bei der Umsetzung zudem dem Anliegen der vorliegenden Motion Wyss angenommen. Er schlägt vor, dass der Vaterschaftsurlaub auch bezogen werden kann, wenn das Kind in den ersten zwei Wochen nach der Geburt stirbt, was Travail.Suisse ebenfalls begrüsst.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**